

# Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

<b>Beratendes Gremium</b> Gemeinderat Etzleben	<b>Tag der Beratung</b> 15.03.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Bürgermeister		Beschlussvorlagen-Nr.: <b>V 2023/0001</b>

erarbeitet durch das Amt:	AZ: 020.051 (075258)			
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter: Frau Reinhardt
mitwirkende Ämter:				
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter:

## Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt über die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben.

## Begründung des Beschlussantrages

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden in der Thüringer Kommunalordnung neue Möglichkeiten geschaffen, um Sitzungen in Notlagen durchführen zu können. So sind nun auch Sitzungen per Videokonferenz möglich. Weiterhin ist nun auch eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zulässig, falls eine Sitzung per Videokonferenz nicht möglich ist und eine Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann.

Ebenfalls wurde die Bürgerbeteiligung gestärkt, indem die Bürgerfragestunde als fester Bestandteil einer öffentlichen Ratssitzung in die Hauptsatzung aufgenommen wurde. Auch soll die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse verbessert werden, hierzu wurden die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen. Weiterhin erfolgten redaktionelle Änderungen seit der letzten Anpassung der Hauptsatzung.

Am 30.06.2021 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen die aktuelle Preisentwicklungsrates veröffentlicht. Sie wurde mit 0,9 v. H. festgesetzt und tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Dies führt zu einer Anpassung der Mindestentschädigungssätze nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Thüringer Entschädigungsverordnung. Durch die Preisentwicklungsrates erhöht sich die Mindestaufwandsentschädigung für Gemeinden bis 5.000 Einwohner auf 20,84 € Sockelbetrag und 15,62 € Sitzungsgeld.

Im § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben wurde die Entschädigung mit einem monatlichen Sockelbetrag von 26 € und einem Sitzungsgeld von 16 € beziffert. Da jedes Jahr eine neue Preissteigerungsrates festgelegt wird, ist eine Anpassung der Entschädigung notwendig. Seitens der Verwaltung wird die Erhöhung auf 30 € Sockelbetrag und 20 € Sitzungsgeld vorgeschlagen.

## entstehen Ausgaben oder Einnahmen

Einnahmen: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		VW-Haushalt: <input type="checkbox"/> VM-Haushalt: <input type="checkbox"/>	
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

**Bemerkung**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.